

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting



Seite 1 • Amtsblatt 18/2024 • 11. Jahrgang Nr. 18 • 02. Mai 2024

BLICKPUNKT GAUTING



**SENIOREN
CAFÉ**

bosco • Oberer Kirchenweg 1, 82131 Gauting
• Anmeldung nicht erforderlich!

Herzliche Einladung am Mittwoch, den 08. Mai 2024 von 14 bis 16 Uhr

Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch die Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Tel. 089/89337-121 oder -122.

Bitte vormerken: Die weiteren Seniorencafé-Termine im Jahr 2024

- Mittwoch, 05. Juni
- Mittwoch, 03. Juli
- Mittwoch, 02. Oktober
- Mittwoch, 06. November
- Mittwoch, 04. Dezember

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Seniorencafé.....	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 53. Sitzung des Gemeinderates	2
Bekanntmachung über Wahlscheine für die Europawahl	2
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel.....	5
Bibliothek	6
Sommerbad	6

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 07.05.2024, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 53. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Teilfortschreibung Regionalplan München: Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie – Stellungnahme der Gemeinde
6. Bahnhof Stockdorf Bestandsanalyse und Konzept der DB zu Instandhaltungsarbeiten und Entscheidung zur weiteren Nutzung des s.g. Platzhalters „Toilettenanlage“
7. Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
8. Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten: hier Aktualisierung und Neuerlass
9. Beitritt zur ARGE Pflegekonferenz im Landkreis Starnberg (PfleKo STA)
10. Rückschau auf Haushaltsberatungen für das Jahr 2024, Überprüfung von Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Eckpunkten für die Aufstellung der nächsten Haushaltsplanung; Aktualisierter Antrag der UBG-Fraktion vom 24.04.2024
11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

31/0040-2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

Gauting, den 29.04.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die
Gemeinde Gauting
wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
während der allgemeinen Öffnungszeiten im
Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Voll-

ständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im

BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Gauting, Zi. 012, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis 188 Starnberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) im Landkreis 188 Starnberg oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**

im Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie

BEKANNTMACHUNGEN

- der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
- Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gauting, den 29.04.2024



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/inssel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Montag, den 06.05.2024: Selbsthilfegruppe „Raus aus der Depression – rein ins Leben“

Seit dem 20.11.2023 trifft sich die Frauenselbsthilfegruppe: „Raus aus der Depression – rein ins Leben“ in der Gautinger Insel. Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter depression-gauting@mail.de oder Telefon: 0170/6190816

Mittwoch, den 08.05.2024: Beratung für pflegende Angehörige

Wir bieten einmal im Monat für pflegende Angehörige vertiefte Beratung zu allen Fragen rings um Pflege durch die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas München West und Würmtal.

Josefine Sostak, Diplom Sozialpädagogin (FH), berät unter anderem bei folgenden Situationen:

- Hilfe bei Anträgen zum Pflegegrad
- Informationen zum Umgang mit Demenz
- Vermittlung von Helfern zur stundenweisen Betreuung zu Hause
- Allgemeine Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Infonachmittage zum Thema Pflege zu Hause
- Psychosoziale Beratung und Begleitung

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/452086-77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/inssel oder telefonisch unter 089/452086-77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 08. Mai 2024, 15:30 Uhr

„Pauli Fußballstar“ von Brigitte Weninger

Verbindliche Anmeldung bitte unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

„Was ich gerade lese“ Buchtipps mit Sibylle Maier

Samstag, 11. Mai 2024, 17:00 Uhr

Gewagt und spannend, berührend und erkenntnisreich – neue Buchtipps von Sibylle Maier. Unter anderem der gefeierte neue Roman der amerikanischen Autorin Joyce Carol Oates: Babysitter. Eintritt frei.

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 16. Mai 2024, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr,
Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Reismühler Weg 9, 82131 Gauting • www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad

Das Sommerbad Gauting startet am 17. Mai 2024 in eine neue Saison voller Badespaß!

Ob entspanntes Baden direkt an der Würm, sportliches Bahnenziehen oder Planschvergnügen für die Kleinsten: Das Sommerbad Gauting bietet Badespaß für die ganze Familie!

Wenn Sie das gemeindeeigene Bad unterstützen möchten, sichern Sie sich noch Ihre Jahreskarte für die Saison 2024 und tauchen Sie ohne Wartezeit im kühlen Nass ab!

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sparen auch auf die Saisonkarte 50%!

Alle Informationen zu den Tarifen und zur Jahreskarte finden Sie unter www.gauting.de.

SOMMER, SONNE, SOMMERBAD.

Sommerzeit ist Badezeit!
Was gibt es Schöneres,
als an heißen Tagen im
kühlen Nass abzutauchen?

Sommerbad Gauting

Reismühler Weg 9
82131 Gauting
089/8931450
tägl. 9–20 Uhr



Alle Informationen zum
Sommerbad finden
Sie unter www.Gauting.de



**Eröffnung am
17. Mai 2024**